



# Kulturelle Vernetzung in Europa

DAS MAGDEBURGER RECHT  
UND SEINE STÄDTE



HERAUSGEGEBEN VON  
GABRIELE KÖSTER · CHRISTINA LINK  
HEINER LÜCK

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber

Gabriele Köster, Christina Link,  
Heiner Lück

Seite 8

Sächsisch-magdeburgisches Recht  
zwischen Elbe und Dnjepr.  
Rechtstransfer als verbindendes  
europäisches Kulturphänomen

Heiner Lück

Seite 13

Die Geschichte der Stadt als Wurzel  
des Rechts. Magdeburgs Strahlkraft  
im spätmittelalterlichen Europa

Bernd Schneidmüller

Seite 29

## Rechtsräume und Rechtstransfer

Stadtrechtsfamilien, Rechtsräume  
und die Verbreitung des Magdeburger  
Rechts. Überlegungen zu Begriffen  
und Konzepten

Stephan Dusil

Seite 57

Oberhöfe und Schöffentühle als  
Anwendungs- und Verbreitungszentren  
des Magdeburger Rechts

Heiner Lück

Seite 79

Der Deutsche Orden und die Städte.  
Landesausbau als Rahmen des Rechts-  
transfers

Roman Czaja

Seite 101

Zum kulturellen Erbe Ostmitteleuropas.  
Der Transfer des sächsisch-magdeburgi-  
schen Rechts in das Königreich Ungarn

Katalin Gönczi

Seite 115

Rechtsanfragen und Rechtssprüche.  
Zur Praxis des Rechtsverkehrs  
mit dem Magdeburger Schöffentuhl

Wieland Carls

Seite 126

## Rechtsaneignung und Rechtsbearbeitung

Das Magdeburger Weichbildrecht  
in seiner schlesisch-kleinpolnischen  
Fassung. Anmerkungen zur  
Autorschaft und Textevolution

Maciej Mikuła

Seite 147

Die Buch'sche Glosse und  
die Zobel'schen Additionen

Bernd Kannowski

Seite 167

Die Preußische Korrektur von 1598.  
Unterbrechung der historischen  
Entwicklung des deutschen Rechts  
auf polnischem Territorium

Danuta Janicka

Seite 183

Übersetzen, übertragen, deuten.  
Übersetzungspraktiken als  
Einflussfaktor für den Transfer  
des sächsisch-magdeburgischen  
Rechts in Ostmitteleuropa

Marija Lazar

Seite 195

## Stadtverfassung

Die kommunale Stadtverfassung  
des Mittelalters als europäisches  
Modell

Gerhard Dilcher

Seite 215

Rat und »Schöppenstuhl«.  
Das Ringen um die Macht  
im mittelalterlichen Magdeburg

Matthias Puhle

Seite 235

»Nach unserem Magdeburger Recht«.  
Zur Frage der stadtbürgerlichen  
Identität im Großfürstentum Litauen

Jolanta Karpavičienė

Seite 247

Das Magdeburger Recht in den histori-  
schen Ländern der heutigen Ukraine.  
Historiografie – Rezeption – Nachleben

Olga Kozubaska-Andrusiv

Seite 267

## Soziale Gruppen der Stadtgesellschaft

Armenier in Lemberg und Krakau.  
Städtische Migrationsgesellschaften  
und Magdeburger Recht

Jürgen Heyde

Seite 285

Ethnische Gruppen in den Städten  
Kleinpolens in vorindustrieller Zeit.  
Deutsche und Juden

Zdzisław Noga

Seite 299

## Bildung und Schriftkultur

Schrift und Recht in der Stadt.  
Wissenspolitik im Spätmittelalter  
Martin Kintzinger  
Seite 315

Stadtbücher im Magdeburger  
Rechtskreis. Die Anfänge neuer Formen  
pragmatischer Schriftlichkeit  
im 13. und 14. Jahrhundert  
Christian Speer  
Seite 333

Stadtrecht und Siegelbild  
im mittelalterlichen Europa  
Markus Späth  
Seite 365

## Stadträume

Prag, Breslau und Krakau.  
Drei Varianten städtischer Frühformen  
in Ostmitteleuropa  
Jerzy Piekalski  
Seite 387

Alt-Wartenburg im Kontext  
der spätmittelalterlichen Stadt-  
gründungen im Ermland  
Felix Biermann, Christofer Herrmann,  
Arkadiusz Koperkiewicz  
Seite 403

Rathaus, Reiter, Roland und Hirsch  
als Rechtsdenkmäler.  
Zum Selbstverständnis der Stadt  
Magdeburg im Mittelalter  
Claus-Peter Hasse  
Seite 423

## Anhang

Quellen  
Seite 456

Literatur  
Seite 464

Personenregister  
Seite 504

Ortsregister  
Seite 508

Autoren  
Seite 514

Abbildungsverzeichnis  
Seite 517

Kapitelaufaktbilder  
Seite 519

Impressum  
Seite 520

# Alt-Wartenburg im Kontext der spätmittelalterlichen Stadtgründungen im Ermland

## Einleitung

Die Stadtwüstung Alt-Wartenburg/Barczewko<sup>1</sup> ist für die Erforschung spätmittelalterlicher Urbanisierungsprozesse im östlichen Mitteleuropa von großem Interesse. Zum einen kann hier die Gründung und frühe Entwicklung einer Stadt, die das Kulmer Recht als regional übliche Variante des Magdeburger Rechts erhalten hatte, anhand einer relativ dichten Schriftüberlieferung nachvollzogen werden; zum anderen ermöglichen die spezifischen Bedingungen einer frühzeitig jäh unterbrochenen Stadtgeschichte, den baulichen, wirtschaftlichen und sozialen Charakter der Ansiedlung mit archäologischen Methoden zu erhellen.

Alt-Wartenburg wurde bald nach 1325 durch das Bistum Ermland gegründet und bereits 1354, nach der kriegerischen Zerstörung durch Einfälle von Litauern, wieder aufgegeben. Ein neuerlicher Aufbau erfolgte an anderer Stelle. Seitdem liegen die Überreste der Initialgründung, als »Altstadt« von Alt-Wartenburg bezeichnet, im Zustand der ersten Generation unberührt in der Erde. Ein seit 2014 laufendes Forschungsprojekt der Universitäten Danzig/Gdańsk, Göttingen und Greifswald, gefördert maßgeblich durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, ferner durch die Universität Danzig, eröffnet facettenreiche Perspektiven auf eine Gründungsstadt im Preußenland und außergewöhnliche Einsichten zu der Frage, was eine Lokationsstadt des Mittelalters in Ostmitteleuropa über das Stadtprivileg hinaus ausmachte.

---

Abb. 1

Die Wallanlagen der »Altstadt« (rechts neben dem Mühlenhof)  
im Luftbild von Nordosten, dahinter der Wadangsee.

| 1 | Die Wüstung Alt-Wartenburg (Barczewko) liegt nordöstlich von Allenstein/Olsztyn in der Woiwodschaft Ermland und Masuren im Nordosten der Republik Polen. Bei seiner Gründung hieß der Ort Wartenburg. Zur Unterscheidung von der Neugründung Wartenburg (Barczewo) wird die Erstgründung hier stets als Alt-Wartenburg bezeichnet.

## Die mittelalterliche Stadtsiedlung im Ermland

Mit der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Ermlandes hat sich am gründlichsten Victor Röhrich beschäftigt, der die bekannten Schriftquellen systematisch auswertete und die Ergebnisse zwischen 1899 und 1926 publizierte.<sup>2</sup> Sein Werk blieb allerdings unvollendet, da er die Gebiete des Domkapitels nicht bearbeitet hat und bei den bischöflichen Territorien nur die Gründungen bis zur Zeit Bischof Johans von Meißen untersuchte. Röhrich verfasste 1925 noch einen Abriss zur mittelalterlichen Geschichte des Ermlandes, der auch die bislang nicht berücksichtigten Zeitabschnitte und Regionen enthielt.<sup>3</sup> Viele Arbeiten zur Geschichte Ermlands thematisieren den mittelalterlichen Siedlungsvorgang,<sup>4</sup> ohne jedoch Röhrichs ausführliche Darstellung zu ersetzen. Eine Studie zur Geschichte und Struktur der ermländischen Städte für den Zeitraum zwischen 1466 und 1772 wurde 2007 von Jerzy Kietbik vorgelegt.<sup>5</sup>

Das Hochstift Ermland stand als geistliches Fürstentum bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Verband mit dem Deutschordensland Preußen. Es wurde formell 1243 bei der Gründung der vier preußischen Bistümer geschaffen und verfügte als einzige Herrschaft der Bischöfe und Domkapitel in Preußen über ein geschlossenes Territorium. Dieses reichte von Braunsberg/Braniewo am Frischen Haff bis weit in die waldreichen Gebiete der sogenannten »Großen Wildnis« im Südosten des Preußenlandes.

Die Aufsiedlung des Stiftsgebiets erfolgte seit dem späten 13. Jahrhundert, nach der Niederschlagung der letzten Prußenaufstände, systematisch von Nord nach Süd und war bis zum Ende des 14. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Die frühesten Siedlungsaktivitäten mit Stadtgründungen lassen sich um 1280 an der Küste nachweisen (Braunsberg/Braniewo, Frauenburg/Frombork) und schoben sich im 14. Jahrhundert immer weiter in die Wälder des Landesinneren vor, zuletzt mit der Gründung der Städte Bischofstein/Bisztynek 1385 und Bischofsburg/Biskupiec 1395 (Abb. 2). In Hinsicht auf den rechtlichen und technischen Ablauf der Siedlungsorganisation orientierten sich die ermländischen Bischöfe und Domherren an den Verfahren, die auch in den zum Deutschen Orden gehörenden angrenzenden Territorien schon zur Anwendung gekommen waren. Das grundlegende Instrument bildete dabei das Kulmer Recht, eine vom Deutschen Orden eingeführte Modifikation des Magdeburger Rechts.<sup>6</sup> Dieses wurde sowohl bei der Gründung von Städten als auch von Dörfern und Einzelgütern angewandt. Als übergeordnete Verwaltungseinheit dienten die Kammerämter, von denen es im Hochstift Ermland insgesamt neun gab. Sechs davon waren dem Bischof und drei dem Domkapitel unterstellt. In jedem Kammeramt gründete der Landesherr eine Stadt als Mittelpunkt des lokalen wirtschaftlichen Austauschs sowie eine Amtsburg als administrativ-militärisches Zentrum. Nach dem Aufbau einer Stadt wurden im Gebiet der Kammerämter jeweils etwa zehn Dörfer und zusätzlich noch Gutshöfe gegründet. Diese

---

[2] Röhrich 1899–1926. [3] Röhrich 1925. [4] Buchholz 1903, S. 23–49; Szorc 1990, S. 256–300; Achremczyk 2000. [5] Kietbik 2007. [6] Zum Kulmer Recht vgl. Kisch 1978, Mattek 1988 sowie die Beiträge von Danuta Janicka und Roman Czaja in diesem Band, S. 183–193 bzw. S. 101–113.

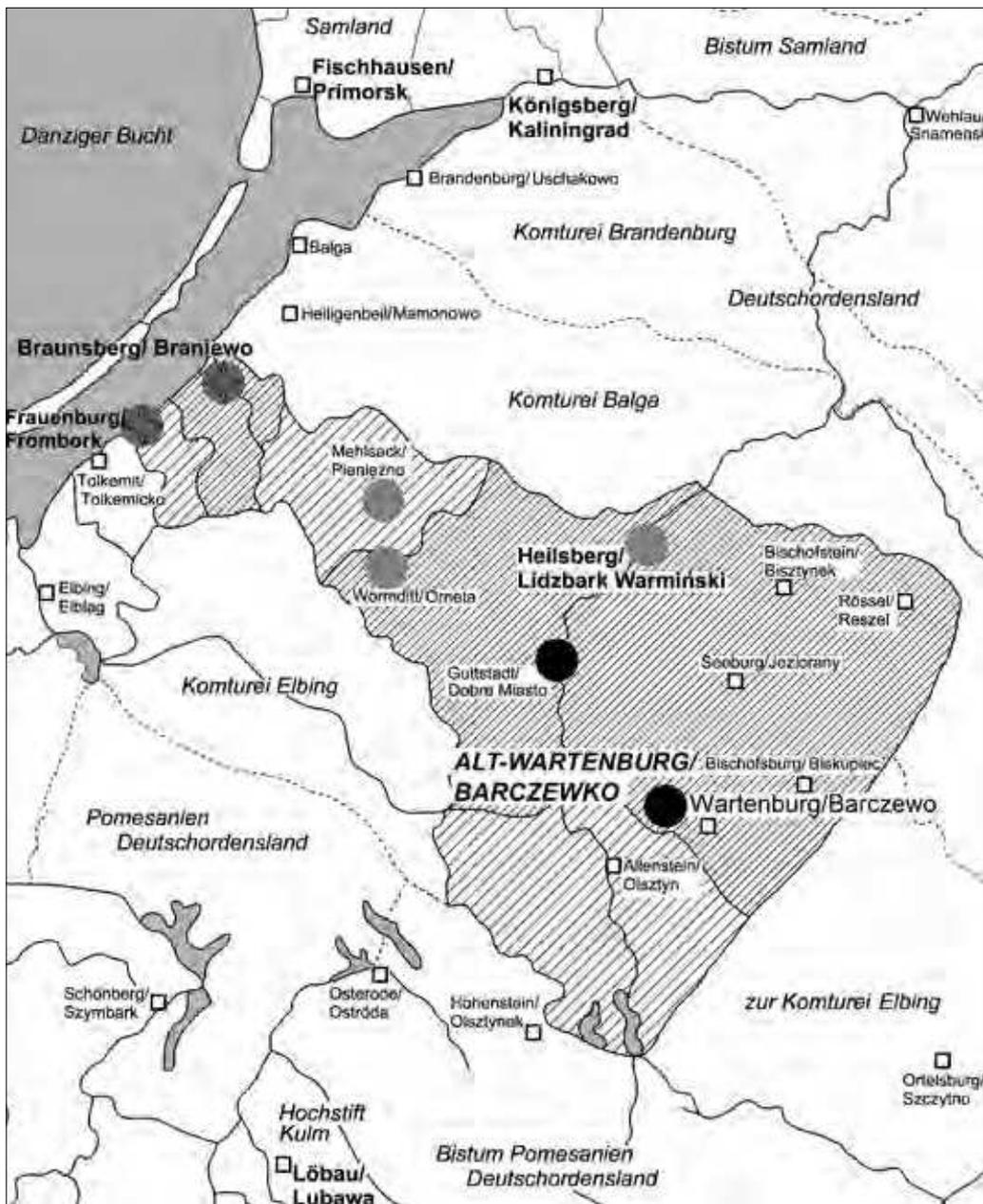


Abb. 2  
 Städtegründungen und -privilegierungen im Ermland bis etwa 1330.

Schrägeraster: Gebiet des Hochstifts Ermland (um 1500); enges Schrägeraster: Kammerämter (Allenstein, Frauenburg, Mehlsack) des ermländischen Domkapitels; großer grauer Kreis mit Stern: Städte 1250 bis 1300 (Braunsberg erste Gründung [G] um 1250, erste Handfeste [H] 1254, zweite G um 1278, zweite H 1304; Frauenburg G um 1278, H 1310); großer hellgrauer Kreis: Städte 1300–1312 (Heilsberg G um 1300, H 1308; Mehlsack G um 1300, H 1312; Wormditt G nach 1300, H 1312); großer schwarzer Kreis: Städte 1325–1337 (Guttstadt G um 1325, H 1329; Alt-Wartenburg G nach 1325, H vor 1337); offene Rechtecke: sonstige wichtige Burgen und Städte

Entwurf Ch. Herrmann, Grafik Th. Kinkeldey auf Grundlage von Erwin Gatz (Hg.), Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich, deutschsprachige Länder, Regensburg 2009

konnten ihre Überschussproduktion auf dem Markt der jeweiligen Stadt absetzen und sich im Gegenzug mit Waren aus der städtischen Handwerksproduktion und dem urbanen Handelsnetzwerk versorgen.

Zur Anlage von Städten wurden ganz überwiegend deutsche Siedler herangezogen. Im ländlichen Milieu gab es sowohl deutsche als auch prußische Siedlungen. Die ländlichen Pfarrkirchen standen gewöhnlich nur in den deutschen Dörfern. Die umliegenden prußischen Ansiedlungen wurden dorthin eingepfarrt. Die Vergabe von Gutshöfen erfolgte in der Regel an prußische Freie, die dafür im Kriegsfall leichten Reiterdienst im Ordensheer zu leisten hatten. Bemerkenswert bei der Siedlungspolitik der ermländischen Bischöfe und Domherren war der Umstand, dass sie das Kulmer Recht nicht nur an deutsche Städte und Dörfer, sondern auch – und sogar überwiegend – an die prußischen Dörfer und Güter verliehen. In den Territorien des Deutschen Ordens sah man bei den Siedlungen der Einheimischen dagegen meist das weniger vorteilhafte prußische bzw. polnische Recht vor. Im Ermland könnte man daher von einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung von deutscher und prußischer Bevölkerung sprechen. Dennoch lebten Deutsche und Prußen vorwiegend in getrennten Siedlungen.

Die Kolonisation des Ermlandes erfolgte in einer Epoche, in der die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung schon eine über 150 Jahre währende Tradition besaß und sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht ausgereift war. Allerdings lassen sich im Detail Modifikationen in der Organisation der Siedlungsprozesse feststellen, womit die Landesherren auf bestimmte Probleme bei der praktischen Umsetzung der Dorf- und Stadtgründungen reagierten.<sup>7</sup> Diese Veränderungen sind für das Ermland besonders gut nachvollziehbar, da aufgrund der späten Zeitstellung fast alle Siedlungsgründungen durch Lokationsurkunden dokumentiert sind. Hinzu kommen noch Ergänzungen oder Umgestaltungen der ersten Handfesten durch spätere, ebenfalls schriftlich fixierte Zusatzbestimmungen.

Ein wesentlicher Aspekt der Organisation und des Ablaufs des Siedlungsvorgangs im Hochstift während des 14. Jahrhunderts war, dass die Gründung der Städte und Dörfer in die Hände von Siedlungsunternehmern, sogenannten Lokatoren bzw. Schulzen, gelegt wurde,<sup>8</sup> die die volle wirtschaftliche Verantwortung übernahmen. Es gab regelrechte Lokatordynastien, deren Vertreter über Generationen hinweg das Siedlungsgeschäft betrieben, oft mit großem finanziellem Erfolg. Die Lokatoren waren häufig Verwandte des Bischofs. In der ersten Phase der Aufsiedlung des Ermlandes, die bis in die 1330er Jahre reichte, kamen die Siedler und Lokatoren überwiegend aus weit entfernten Regionen. Dabei bestand ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Abkunft des jeweils amtierenden Bischofs und jener der Zuwanderer. In der Zeit um 1300, als der aus Lübeck stammende Bischof Heinrich Fleming regierte, waren die Kolonisten hauptsächlich norddeutscher Abstammung. Während der Regierungszeit seines Nachfolgers Eberhard von Neiße dominierten dagegen Lokatoren und Siedler aus Schlesien. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts überwog dann die Binnenkolonisation: Die Siedler rekrutierten sich aus schon bestehenden ermländischen oder preußischen Städten und Dörfern.

Die Lokationsurkunden wurden üblicherweise erst einige Jahre nach dem tatsächlichen Beginn des Siedlungsvorgangs ausgestellt. Anfangs gab es offenbar nur mündliche Abmachungen zwischen dem Lokator und dem Landesherrn. Erst wenn sichtbar wurde, dass eine Stadt- oder Dorfgründung energisch und erfolgsversprechend begonnen worden war, kam es zu einem schriftlichen Vertrag. Die voraussichtliche Dauer der Gründungs- und Konsolidierungsphase einer Siedlung lässt sich an der Anzahl der gewährten Freijahre ablesen, in denen Abgaben noch nicht erhoben wurden. Sie schwankte zwischen fünf und 15 Jahren. Diese Festlegung erfolgte offenbar aufgrund der geschätzten Zeitspanne, die die Siedler benötigten, um die Bau- und Rodungsarbeiten auf dem Gründungsterrain vorzunehmen und ihre wirtschaftlichen Grundlagen zu festigen. Zur Versorgung einer Stadt waren Acker-, Weide- und Waldflächen notwendig, die in den Lokationsurkunden der neu gegründeten Siedlungen ausgewiesen wurden. Bei den ermländischen Handfesten sowie späteren Ergänzungen kann man erkennen, dass der Landesherr oft zunächst etwas sparsam mit der Waldverleihung an die Städte war. So mussten häufig nach kurzer Zeit weitere Zuteilungen erfolgen, da die Siedler den Holzvorrat für Baumaßnahmen und Brennmaterial bereits rasch verbraucht hatten. Bei späteren Verleihungen gestanden die Bischöfe und Domherren ihren Städten von Anfang an wesentlich größere Wald- und Weidegebiete zu.

Die zentrale Rolle von Handwerk und Handel in den Kleinstädten lässt sich in den Handfesten deutlich ablesen. Fast überall wird ein Kaufhaus als zentraler öffentlicher Bau genannt, ergänzt durch die Stände bzw. Bänke einzelner Handwerkergruppen, insbesondere Fleischer, Bäcker, Schuster und Tuchmacher. Die Einnahmen aus den Zinsen von Kaufhaus und Bänken wurden zwischen dem Landesherrn, dem Schultheiß und der Stadt aufgeteilt. Schon nach relativ kurzer Zeit haben fast alle Städte diese öffentlichen Wirtschaftseinrichtungen durch Kauf der übrigen Anteile ganz unter ihre Kontrolle gebracht.

## Die Gründungsstadt Alt-Wartenburg in der historischen Überlieferung

Am Beispiel von Alt-Wartenburg lassen sich viele Aspekte der spätmittelalterlichen Stadt- siedlung im Ermland beleuchten. Der Ort diente der Erschließung der südlichen Gebiete des Hochstifts, die in den 1320er Jahren einsetzte und in deren Rahmen Städte und Dörfer mit westlichen Zuwanderern gegründet wurden. Als wirtschaftliche Mittelpunkte der Landesausbauregionen entstanden Städte, die als Marktzentren für die Dörfer der Umgebung dienten, administrative Aufgaben übernahmen und zwischen Nah- und Fernhandel vermittelten. Alt-Wartenburg war als kleinurbanes Zentrum der Rodungsgebiete in der nordwestgalindischen Landschaft (*terra*) Gunelauken<sup>9</sup> vorgesehen.

---

[7] Vertiefend dazu Kuhn 1971, Kuhn 1982, Gawlas 2011, Schich 2016 u. Hardt 2017. [8] Vgl. Barański 1998. [9] Zu Gunelauken vgl. Klimek 2008; Klimek 2013, S. 216.

Der Ort wurde von seiner Entstehung bis zu seiner Zerstörung und Neugründung insgesamt elfmal in Urkunden oder Chroniken erwähnt. Für eine kleine Stadt, die nur ein Vierteljahrhundert existierte, ist dies erstaunlich viel. 1325 berichtete der Chronist Peter von Dusburg über den Bau des *castrum Wartenbergk*: »Gleichzeitig ließ in diesem Jahr Bischof Eberhard von Ermland durch Bruder Friedrich von Liebenzell, seinen Vogt, im Lande Galinden am Ufer des Flusses Pissa die Burg Wartenburg erbauen«. <sup>10</sup> In der etwas späteren deutschen Reimübertragung der Chronik durch Nicolaus von Jeroschin (»Kronike von Pruzinlant«) heißt es wie folgt: »In des selbin jâris vart / von Warmen bischof Ebberhart / stifte eine vestin werc / und hiz die nennen Wartinberc / gelegen in der wiltnisse / ûf dem vlize Pisse / in Galindenlande / Daz selbe werc volande / sîn vogit mit bûunge [Erbauung] snel / brûdir Fridderich von Libenzel; / und dô dî burc volkumen was«. <sup>11</sup> Zunächst handelte es sich also lediglich um eine Burg. Ihr genauer Standort ist noch nicht ermittelt, sicher aber im nahen Umkreis der Stadt zu suchen.

Diese wurde wenige Jahre nach der Errichtung der Burg, also etwa um 1330, gegründet. Das geschah auf jeden Fall vor 1337, als urkundlich erstmals ein Pfarrer und die beiden Schultheißen erwähnt wurden. <sup>12</sup> Letztere, die Brüder Johannes und Peter, waren sicherlich zugleich die Lokatoren der Neugründung. In einer Verschreibungsurkunde von 1337 <sup>13</sup> erteilte ihnen der ermländische Bischof eine Reihe neuer Privilegien zur Steigerung ihrer Einkünfte. Offenbar war die wirtschaftliche Situation in den Anfangsjahren schwierig, sodass Besserung zu schaffen war. In der Verschreibung von 1337 wird auch die Errichtung einer Schneidemühle geregelt, die die Schultheißen betreiben durften – ein Hinweis auf eine rege Bautätigkeit mit hohem Bedarf an Bauholz. Die Nennung des Pfarrers Heinrich in derselben Urkunde <sup>14</sup> belegt zugleich die Existenz einer städtischen Pfarrkirche.

Die Stadtgründung erfolgte wahrscheinlich noch während der Herrschaft des oben erwähnten, aus Schlesien stammenden Bischofs Eberhard von Neiße. Die 1337 genannten Schultheißen Peter und Johannes waren vermutlich ebenso wie die Siedler Landsleute des Kirchenfürsten. Darauf weisen schriftliche Überlieferungen der Modalitäten aus anderen Gründungen dieses Bischofs sowie der bis 1945 gesprochene regionale Dialekt hin, der schlesische Bezüge aufwies. Diese Mundartinsel, als »breslausch« bezeichnet, kann durch schlesische Siedler erklärt werden, die im 14. Jahrhundert in diese Region kamen und ihren Dialekt beibehielten. <sup>15</sup> Die um das Jahr 1330 ausgestellte Lokationsurkunde Alt-Wartenburgs würde dann bereits in die Regierungszeit von Bischof Heinrich Wogenap fallen.

Die eher abgelegene Stadtgründung hatte sicherlich mit Startschwierigkeiten zu kämpfen, entwickelte sich zunächst aber gut. 1354 jedoch kam es zur Katastrophe. Der Chronist Wigand von Marburg teilt zu diesem Jahre mit, dass litauische Truppen unter ihren Fürsten, den Brüdern Kynstut (Kęstutis) und Olgerdt (Algirdas), die Stadt zerstört und alle Einwohner umgebracht hätten. <sup>16</sup> Die Kolonisten waren somit Opfer der kriegerischen Zeitläufte geworden: Der Deutsche Orden führte während des 14. Jahrhunderts andauernd Kriege mit dem »heidnischen« Großfürstentum Litauen. Auf die Feldzüge der Ordensritter reagierten die Litauer mit entsprechenden Einfällen ins christliche Territorium. <sup>17</sup> Der durch die archäolo-

gischen Forschungen bestätigten kompletten Zerstörung der Stadt folgte zwar ein Wiederaufbau, jedoch an anderer Stelle. Das neue Wartenburg, die bis heute bestehende Stadt Barczewo, entstand etwa sieben Kilometer südöstlich des ursprünglichen Siedlungsplatzes. Die Handfeste für die Wiederbegründung wurde 1364 ausgestellt.<sup>18</sup> Spätestens 1365, vielleicht aber auch schon früher, wurde 700 Meter nordwestlich der alten Stadt das Dorf Alt-Wartenburg angelegt, das 1376 eine zweite Handfeste erhielt.<sup>19</sup> Die neben der alten Stadt gelegene Mühle am Orzechowobach wurde zwischen 1376 und 1385 wiederhergestellt.<sup>20</sup> Die Stadtstätte aber blieb fortan wüst (Abb. 1).

Die Lokationsurkunde von Alt-Wartenburg ist nicht überliefert. Eine vergleichende Analyse der erhaltenen Handfesten für die ermländischen Städte gibt jedoch Hinweise darauf, welche Bestimmungen sich darin befunden haben. Am wichtigsten sind dabei die Privilegien der benachbarten Städte, deren Gründungszeitpunkte der Lokation Alt-Wartenburgs sehr nahe kamen, insbesondere Guttstadt/Dobre Miasto (1329), Rößel/Reszel (1337) und Seeburg/Jeziorany (1338).<sup>21</sup>

Die wesentlichen Bestimmungen in den Lokationsurkunden der drei genannten Städte waren sich sehr ähnlich. So betrug die Grundausrüstung mit Land jeweils 110 Hufen. Bei der Ausstattung des Lokators mit Freihufen gab es ebenfalls nur geringe Unterschiede. Die drei Unternehmer erhielten jeweils zwei oder drei Extrahufen über der Standardausstattung von zehn Prozent des Ackerlands, sodass die Zahl der Freihufen in Guttstadt insgesamt neun, in Rößel zehn und in Seeburg elf betrug. Die sonstigen Privilegien der Lokatoren entsprachen den üblichen Gepflogenheiten: Die Stadtgründer erhielten das erbliche Schultheißenamt, die niedere Gerichtsbarkeit sowie ein Drittel der Einnahmen aus dem höheren Gericht und den städtischen Institutionen. Die Ausstattung des Pfarrguts lag zwischen vier und sechs Freihufen. Rößel und Seeburg erhielten zehn Freijahre zugesprochen; in Guttstadt sind merkwürdigerweise keine Freijahre vermerkt.

Da die Gründung der Stadt Alt-Wartenburg zeitgleich mit dem benachbarten Guttstadt erfolgte, wird man bei den Handfesten der beiden Städte die größten Ähnlichkeiten vermuten dürfen. Allerdings war Alt-Wartenburg kleiner als die anderen Städte, weshalb der Ort sicherlich auch eine geringere Zahl von Hofstätten und Einwohnern besaß. Das wird eine geringere Landausrüstung in der Lokationsurkunde zur Folge gehabt haben. Die Landausrüstung Alt-Wartenburgs können wir auf etwa 100 Hufen schätzen (60 bis 70 Ackerhufen

---

[10] SS rer. Pruss. 1, S. 192–193: »Eodem anno [1325] et tempore Eberardus episcopus Warminiensis per Fratrem Fridericum de Libencele advocatum suum in terra Galindie in litore fluminis Pisse edificavit castrum Wartenbergk, quod castrum dum esset perfectum, et de sancto spiritu missa solempniter cantaretur, apparuit infra evangelium una columba albissima domestica.« Deutsche Übersetzung nach Scholz 1984, S. 465. | 11| SS rer. Pruss. 1, S. 607–608. | 12| Cod. Dipl. Warm. 1, Nr. 282. | 13| Ebd., Nr. 286. | 14| Ebd., Nr. 282. | 15| Riemann 1965. | 16| SS rer. Pruss. 2, S. 520: »Anno 1354 Kynstute, Algard cum bayoribus etc. festinant in Wartenberg in terram Gunelauken, quam hostili more, igne etc. devastant, et nemo evasit manus eorum.« | 17| Zu diesen Kriegshandlungen vgl. u. a. Boockmann 1981, S. 151–169; Paravicini 1989–1995. | 18| Lokationsurkunde von 1364 (Cod. Dipl. Warm. 2, Nr. 368). | 19| Cod. Dipl. Warm. 3, Nr. 14. | 20| Ebd., Nr. 187. | 21| Cod. Dipl. Warm. 1, Nr. 245, Regest Nr. 376; Nr. 285, Regest Nr. 446; Nr. 291, Regest Nr. 452.

und 30 bis 40 Hufen als städtischer und abgabenfreier Besitz – Stadtfreiheit). Die Zahl der Freihufen für die Schultheißen lag entsprechend bei sechs bis sieben, wahrscheinlich zuzüglich zweier Hufen aus besonderer Gunst des Landesherrn. Der Pfarrer verfügte vermutlich über vier Freihufen. An sonstigen Vergünstigungen erhielten die Lokatoren das Erbschulzenamt, das Niedergericht, den dritten Teil der Einkünfte aus dem höheren Gericht sowie aus den öffentlichen Einrichtungen – der Badestube, dem Kaufhaus, den Verkaufsständen der Bäcker, Fleischer und Schuster. Möglicherweise wurden in der Handfeste auch die Einrichtung einer Mühle und einer Schenke geregelt, die von den Schultheißen betrieben werden durften. Der heute neben der untergegangenen Stadt gelegene Mühlenhof, den man zwischen 1376 und 1385 wieder aufbaute, befindet sich vermutlich an der Stelle der ersten Mühle.

## Archäologische Forschungen in Alt-Wartenburg

Die Prospektionen und Ausgrabungen in der Stadtwüstung Alt-Wartenburg, die seit 2014 durchgeführt werden und weiter andauern, liefern anschauliche Einblicke in das schriftlich dokumentierte, durchaus dramatische Geschehen von hoffnungsvollem Aufbau und gewaltsamem Untergang. Vieles davon dürfte exemplarisch sein für die Gründung und frühe Entwicklung einer Rechtsstadt im Ermland während des 14. Jahrhunderts.<sup>22</sup>

Der Fundplatz, der den Flurnamen »Alte Stadt« trägt, liegt auf einem Geländesporn zwischen dem heutigen Dorf und dem ausgedehnten Wadangsee. Eine bis heute gut erhaltene, zur Angriffsseite im Westen und Norden besonders ausgeprägte Wall-Graben-Anlage umgrenzt ein ovales Siedlungsareal von etwa 220 mal 160 Metern Fläche. Die Ansiedlung wurde auf vorher ungenutztem Gelände angelegt. Es gibt zwar einzelne ältere Siedlungsspuren, die jedoch lediglich eine lockere Siedlungsnutzung des Terrains lange vor der spätmittelalterlichen Stadt andeuten. Diese war offensichtlich eine Gründung aus »wilder Wurzel«. Münzen, Keramik, feinchronologisch relevante Kleinfunde sowie bislang etwa 60 Jahrringdaten aus verkohlten Hölzern der Keller untermauern die durch die schriftlichen Quellen angezeigten Zeitverhältnisse.<sup>23</sup>

Die Gesamtanlage der Stadt war dem Gelände relief angepasst und erscheint daher eher unregelmäßig. Umso regulärer sind aber die Bebauungsstrukturen im Inneren des Stadtwalls, die durch Luftbilder, geophysikalische Prospektionen und Ausgrabungen herausgestellt werden konnten (Abb. 3, 4): Im Zentrum befand sich ein rechteckiger Marktplatz von etwa 40 mal 60 Metern Fläche, der an drei Seiten von Hauskellern gesäumt, im Süden aber von einem großen, rechteckigen Gebäudekomplex abgeschlossen wurde – das Kaufhaus. Nach Westen hin verliefen parallel zueinander zwei Straßenzüge, deren nördlicher zum Stadttor führte. Insgesamt sind gut 25 Kellergruben geomagnetisch zu identifizieren. Da vermutlich zu jedem Hauptgebäude ein Keller gehörte, verfügen wir damit zugleich über einen Anhaltspunkt für die offensichtlich recht bescheidene Gesamtzahl der städtischen Anwesen. Nordöstlich des Marktplatzes erhob sich die Kirche in einer für die Städte des Preußenlandes typischen Randlage.

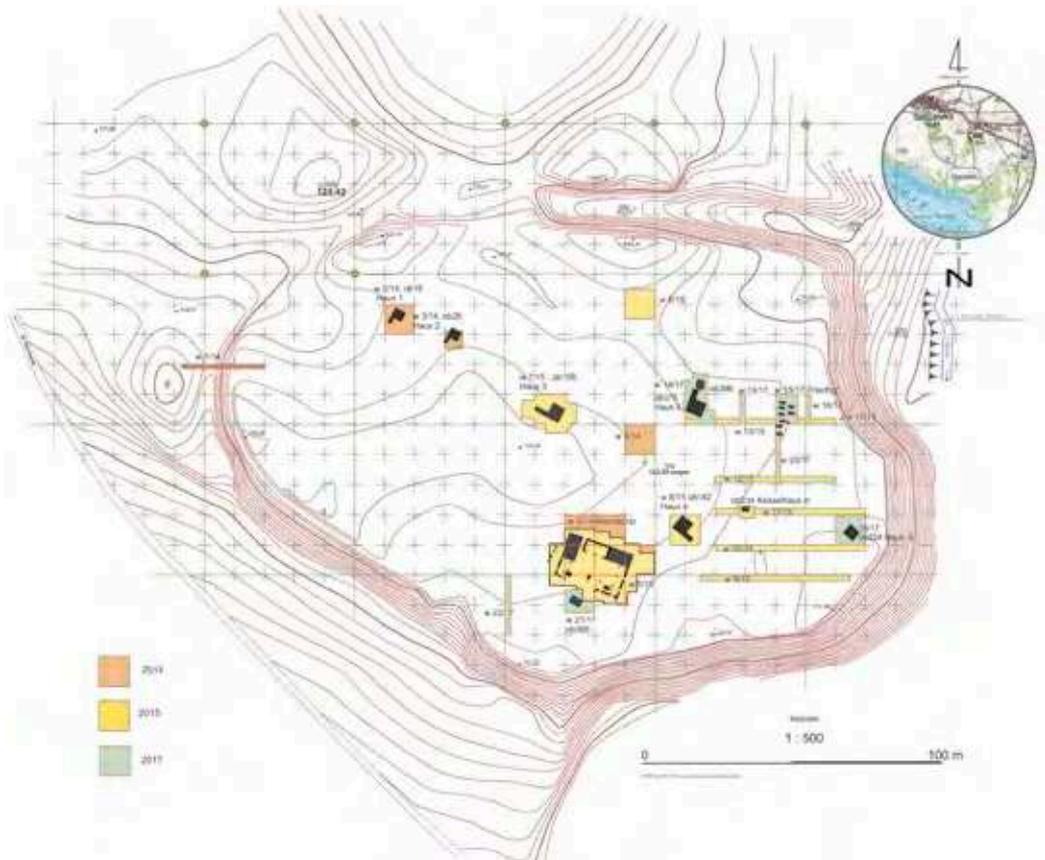


Abb. 3  
 Höhenschichtenplan der »Altstadt« mit den bisherigen Grabungsschnitten, deren Nummern und den wichtigsten Befunden (schematisiert).

Insgesamt lässt sich ein regelmäßiger, nach rechtem Winkel vermessener Stadtplan erschließen, der bei geringer Ausdehnung durchaus intensiv bebaute bzw. besiedelte Bereiche aufwies. Allerdings waren bis zum Schluss noch nicht alle Parzellen besetzt worden. Den Eindruck laufenden Siedlungsausbaus unterstreicht ein 2017 aufgedeckter Keller im Norden des Marktplatzes: Das Haus war anscheinend gerade im Bau, als es dem großen Feuer von 1354 zum Opfer fiel. Der mit Holz ausgesteifte, mit rückwärtigem Zugang erschlossene Keller erbrachte nämlich fast keine Funde, im Gegensatz zu allen anderen freigelegten Objekten. Überdies deuten einige halbfertige Holzverbindungen einen unvollendeten Arbeitsstand an. Es mangelte an diesem abgelegenen Ort offensichtlich an Siedlern.

[22] Eine ausführliche Darstellung der bisher gewonnenen Erkenntnisse nebst Kontextualisierung und weiterführender Literatur findet sich bei Biermann/Herrmann/Koperkiewicz 2016. [23] Die Dendrodaten sind zwar stets nicht jahrgenau, bilden aber einen deutlichen Schwerpunkt im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts und liefern späteste Daten um oder nach 1336/37; Gutachten Dr. Tomasz Ważny, Thorn/Toruń, und Dr. Karl-Uwe Heußner, Berlin.



Abb. 4  
Senkrechtaufnahme der »Altstadt« mit Geomagnetikplan.

Grundstücksgrenzen waren im geophysikalischen Bild nicht erkennbar, und bei den Ausgrabungen freigelegte kleinere Abschnitte entsprechender Parzellengrübchen ergeben noch kein Gesamtbild. Die Kellerreihen und die immer wieder ähnliche gegenseitige Distanz der entsprechenden Anomalien belegen aber auch unabhängig davon die Planungs- und Vermessungsaktivitäten als Basis des Stadtgrundrisses. Alt-Wartenburg glich in Anlage und innerer Struktur den anderen Städten des 14. Jahrhunderts im Ermland, zum Beispiel Rößel oder Seeburg. Die Fläche der Ansiedlung war zwar deutlich kleiner, doch wäre es bei glücklicherem Verlauf der Stadtgeschichte zweifellos zu einer Expansion auf den Geländesporn nördlich und westlich des Hauptwalls gekommen. Dortige geomagnetische Signale deuten an, dass das betreffende Areal bereits mit einem Graben umfriedet und in diese oder jene vorstädtische Nutzung einbezogen worden war (Abb. 4).

Abb. 5

Blick in einen 1354 verbrannten Keller am Markt mit Zugangsrampe und verkohlten Holzkonstruktionen.



Abb. 6

Der Keller (vgl. Abb. 5) zeigt in den Profilstegen große Mengen verbrannten Lehms, die von der Ausfachung der aufgehenden Fachwerkwände stammen.



Abb. 7

Ein anderer Keller am Markt mit verstärkten Konstruktionsbalken und Brandschutt.



Von den Häusern blieben nur die Keller erhalten. Diese wiesen durchweg bei der Feuerzerstörung komplett verbrannte Holzauskleidungen auf – Eckpfosten mit Spannbalken, die Wandbretter senkrecht an den Baugrubenseiten fixierten. Große Mengen gebrannten Lehm- schutts belegen, bei gleichzeitigem Fehlen massiver Mauern oder Fundamente, dass die Häuser komplett aus Holz und Lehm errichtet worden waren, in Varianten des Rahmen- und Fachwerkbaus (Abb. 5–7). Backstein hingegen spielte keine Rolle. In lediglich einem Gebäudekeller wurden einige verstürzte Ziegel gefunden, die zu einer Herdplatte im Erdgeschoss gehört haben dürften. Die rechteckigen Keller von vier bis sechs Metern Seitenlänge konnten durch Zugänge mit Treppen oder schrägen Rampen betreten werden. Sie dienten, wie nicht anders zu erwarten, als Lagerräume. Das belegen die Funde: Tongefäße, Daubenfässer, im Feuersturm verteiltes Getreide, teils noch an den Wänden lehrende landwirtschaftliche Gerätschaften, wie beispielsweise ein Pflug mit Schar und Sech, Forken, Beile sowie Radehacken, und anderes mehr.

Die Rekonstruktion der zugehörigen Gebäude ist nicht ganz einfach. So wurde in anderen spätmittelalterlichen Städten sowohl die Einbindung solcher Keller in weit größere Ständerbauten belegt als auch direkt auf den Kellerseiten aufsitzende aufgehende Wände.<sup>24</sup> In die Gruben gestürzte Wandpartien mit Balken und Lehm sprechen dafür, dass die zweite Variante in Alt-Wartenburg die Regel war: wohl teilweise mehrgeschossige, vermutlich mit ihren Giebeln zur Straße ausgerichtete Häuser, wie wir sie als urbanen Bautyp des 12. bis 14. Jahrhunderts in großen Teilen Ostmitteleuropas kennen.<sup>25</sup>

Im Hinterhof an der Ostseite des Marktplatzes konnte ein Nebengebäude erforscht werden, das einen großen Buntmetallkessel, mehrere umgestürzte Tongefäße sowie eisernes Gerät enthielt (Abb. 8). Wahrscheinlich handelte es sich hier um ein Brau- oder Küchengebäude hinter dem Haupthaus, das auch aufgrund der Brandgefahr separat errichtet worden war. Ansonsten befanden sich im rückwärtigen Teil der Parzellen mehrere Grubenöfen und ebenfalls eine Werkstatt in Form einer kleineren Hausgrube, die handwerklichen, unter anderem metallurgischen Zwecken gedient haben. Die für mittelalterliche Städte charakteristischen Latrinengruben fehlen bislang in Alt-Wartenburg. Entweder sind sie einstweilen noch nicht entdeckt worden, oder sie waren beim rustikalen Charakter der eher gering bevölkerten Stadt verzichtbar. Unentbehrlich war hingegen wenigstens ein Brunnen für die Trinkwasserversorgung, doch harrt dieser ebenfalls noch seiner Auffindung.

Der rechteckige Keller eines ganz am östlichen Rand der Siedlung errichteten Bauwerks wies eine in die Westseite integrierte Treppe sowie die übliche Holzkonstruktion aus Eckpfosten, senkrechten Wandbrettern und Spannbalken auf (Abb. 9). Das aufgehende Gebäude war, ausweislich zahlreicher beim Brand in den Keller gestürzter Lehmbrocken, in Fachwerk aufgeführt worden. Die Baulichkeit ist nicht nur wegen ihrer Lage und der am Ort ungewöhnlichen Treppenvariante auffällig, sondern auch wegen der bereits erwähnten Backsteine

---

[24] Vgl. z. B. Stephan 2004, S. 66–67; Biermann/Schenk 2014. [25] Vgl. Brachmann/Klápště 1996; Gläser 2001.

Abb. 8  
Nebengebäude mit Buntmetall-  
kessel, Tongefäßen und Brand-  
schutt.



Abb. 9  
Isoliert am Ostrand der Stadt  
gelegener Keller mit Treppe,  
Holzkonstruktion und 1354 ver-  
stärzten Tongefäßen.



Abb. 10  
Keller (vgl. Abb. 9) mit großen  
Mengen Brandschutts und der  
auf einen Ofen zurückgehenden  
Feldsteinpackung.



Abb. 11

Verstürzte Tongefäße und verkohlter halber Fassboden im Zerstörungshorizont des Kellers (vgl. Abb. 9, 10).



Abb. 12

Keramikauswahl aus dem Keller (vgl. Abb. 9–11) in fundfrischem Zustand, darunter traditionelle, wellen- und gurtfurchenverzierte Ware und aus dem Westen importierte Faststeinzeug- und Steinzeugkrüge.



Abb. 13

Der Kaufhauskomplex mit Kellerreihen, Relikten ebenerdiger Bauten, Pfostenlöchern und Öfen, Übersichtsbild.



einer verstürzten Herdstelle. Woher diese Backsteine stammten, ist ungewiss – waren sie aus dem nördlichen Ermland, wo die »Versteinerung« von Burgen und Städten im mittleren 14. Jahrhundert schon in vollem Gange war, herangebracht worden, oder hatte man im Umkreis Alt-Wartenburgs den ersten Ziegelofen in Gang gesetzt, als die Katastrophe von 1354 alles Weitere zunichtemachte? Überdies enthielt der Keller eine mächtige Feldsteinpackung (Abb. 10), vermutlich als Rest eines abgerutschten Ofens, sowie gut zwei Dutzend tönerner Töpfe, Schalen, Krüge und Kannen (Abb. 11, 12). Auch Silbermünzen und diverse Trachtbestandteile gehören zum Fundstoff. Vor die Wandbretter hatte man um 1350 einen halben Fassboden geschoben, um nachrieselnden Boden abzuhalten. Dieses Provisorium existierte länger, als seine Schöpfer auch nur ahnen konnten. Möglicherweise hat es sich bei diesem Bauwerk um eine einfache Badestube gehandelt, deren Herdstelle und Steinofen die Erhitzung des Gebäudes und des Badewassers gewährleisten sollte. Das aufgefundene Trink-, Tafel- und Schenkgeschirr dürfte dann der Bewirtung der Gäste gedient haben. Mehr als eine Hypothese lässt sich dazu aber noch nicht formulieren.

Das Kaufhaus im Süden des Marktplatzes, ein dreiseitig geschlossenes Geviert (etwa 17 mal 24 Meter Seitenlänge) von aneinander anschließenden, meist eingetieften Baulichkeiten um einen rechteckigen Hof (Abb. 13), umfasste unter anderem Werk- und Verkaufsstätten sowie weitere Öfen zu handwerklichen, zum Beispiel metallurgischen Zwecken. Auf Letztere weisen Schlacken, Brocken von Raseneisenstein und Schmelzreste hin. Zwar sind darüber hinaus Reitzubehör und Trachtsachen aus administrativ-bürgerlichem Milieu nachgewiesen worden, doch städtische Repräsentation trat bei diesem Zentrum des neu gegründeten urbanen Komplexes zweifellos gegenüber ökonomischen Funktionen zurück. Dementsprechend wird das Kaufhaus in den meisten Handfesten der ermländischen Städte als eine der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen für die Gewerbetätigkeit und den Handel genannt. Somit war auch in der erhaltenen Handfeste der Neugründung Wartenburgs von 1364 der Bau eines Kaufhauses (*mercatorio*) vorgesehen, ergänzt durch Fleisch- und Brotbänke, Krämer- und Schusterbuden sowie Schergaden für die Tuchmacher.<sup>26</sup>

Im Nordosten des Marktplatzes wurden mehrere Körperbestattungen freigelegt – in gestreckter Rückenlage, West-Ost-orientiert mit dem Kopf im Westen, in Holzsärgen oder Leichentüchern (Abb. 14). Einige enthielten Trachtsachen und auch darüber hinausgehende Beigaben wie Münzen des Deutschen Ordens, Messer oder einen Feuerstahl. Da solche Grabausstattung zu jener Zeit im christlichen Mitteleuropa unüblich war und gegenüber der preußisch-baltischen Funeralkultur mit ihren zahlreichen Beigaben noch im 14./15. Jahrhundert<sup>27</sup> wiederum recht bescheiden wirkt, deuten sich hier möglicherweise Ausgleichsprozesse zwischen Einheimischen und Zuwanderern an. Die zweifellos vorhandene Kirche, bei den Grabungen noch nicht erfasst, war vermutlich aus Holz und Lehm aufgeführt. Auch geophysikalisch zeichnet sie sich bislang nicht eindeutig ab.<sup>28</sup>

---

|26| Vgl. Röhrich 1903, S. 691. |27| Dazu beispielsweise Koperkiewicz 2013. |28| Zu Holzkirchen im Ordensland vgl. Herrmann 2007, S. 106–107.



Abb. 14  
Gräber auf dem Friedhof.



Abb. 15  
Auswahl der im Jahr 1354  
verschossenen Armbrustbolzen.

Der Siedlungskomplex war dort, wo natürliche Böschungen keinen Schutz gewährten, mit Erdwall und Spitzgraben befestigt. Dazu trat sicher eine Brustwehr in Form einer Palisade oder eines Plankenzauns. 1354 erwiesen sich diese Fortifikationen jedoch als unzureichend. Die schlagartige Zerstörung verursachte, dass man bei den Ausgrabungen auf zahlreiche Dinge stieß, die seit jenem Unglückstag an Ort und Stelle verblieben oder zusammen mit brennenden Decken und Wänden aus den Erdgeschoss in die Keller gestürzt waren – die erwähnten Ton- und Holzbehältnisse sowie Gerätschaften aus Metall, verkohltes Getreide, ganze Ladungen von Hühnereiern, der große Buntmetallkessel und Ähnliches. Beutel mit Silbermünzen waren hastig hinter den Wandbrettern der Keller verborgen worden. Zahlreiche Armbrustbolzen (Abb. 15) und Pfeilspitzen stammen ebenso von den Kampfhandlungen wie von Brandtrümmern in den Kellern begrabene Skelette menschlicher Opfer.

Das vielfältige Fundmaterial vermittelt uns eine Vorstellung vom Alltag in der Stadt. Die Wirtschaftsbasis der Siedlung war zweifellos landwirtschaftlich, wie die bereits erwähnten Agrargeräte verdeutlichen. Diverse Öfen, Tiegelreste und Eisensachen belegen aber auch Handwerk, vor allem die wichtige Metallbearbeitung. Die Münzen unterstreichen die Rolle des Handels auf dem städtischen Markt. Modische Trachtsachen, glasierte Importkeramik, Steinzeug aus dem Rheinland, eine Tuchplombe aus dem wallonischen Tournai und Ähnliches künden von einem gewissen Wohlstand der Einwohner, von ihren Kontakten innerhalb des preußischen urbanen Netzwerks und darüber hinaus von ihrem Bedürfnis, in der »Großen Wildnis« die ihnen vertraute Lebenskultur fortzuführen (Abb. 16); zugleich belegen solche Funde die Mittler- und Marktfunktion, die einer Kleinstadt wie Alt-Wartenburg in einer Landesausbauregion zukam. Dort wurden Produkte der Umgebung, vor allem Getreide,



Abb. 16  
Tuchplombe aus Blei (1), verziertes Kästchen-  
Schlüsselblech aus Buntmetall (2) und Fingerring  
aus Silber (3), 14. Jahrhundert.

gesammelt, von hier aus an die Küste verbracht und auf diese Weise in den Hansehandel des Ordenslandes eingespeist. Keramik einheimischer Tradition weist zugleich auf die Verbindungen der Stadtbewohner im ländlichen, noch prußisch geprägten Umfeld hin. Kulturelle Interaktionen zwischen Einheimischen und Zuwanderern mögen sich auch auf dem Gräberfeld zeigen.

## Schluss

Viele spätmittelalterliche Städte in Ostmitteleuropa knüpften an ältere Orte mit zentralen Funktionen an, etwa an Herrschaftszentren, Marktorte oder die sogenannten »Burgstädte«. Auch bei den Prußen existierten solche vor- oder frühstädtischen Burg-Siedlungs-Agglomerationen, die herrschaftliche, religiöse und wirtschaftliche Zentralfunktionen vereinigten.<sup>29</sup> Wenn sich ein solches Zentrum im späten Mittelalter zur Rechtsstadt transformierte, verlieh die rechtliche Privilegierung, oft nach Magdeburger Vorbild oder einer entsprechenden Variante, einer schon vorhandenen frühurbanen Entwicklung neue Qualität. Inwieweit die zugleich erkennbaren Wandlungen im Charakter der Ortschaften – oft entstanden neben den alten Burgwallzentren neue, vermessene und parzellierte Stadtanlagen – mit der Rechtsverleihung zusammenhängen oder mit eher allgemeinen zeittypischen Entwicklungen des urbanen Siedlungsmodells, ist durchaus umstritten.<sup>30</sup> In Alt-Wartenburg ist dieser Sachver-

[29] Zum Überblick Žulcus 1995. [30] Aus dem vielfältigen Schrifttum zur Thematik vgl. den Überblick bei Engel 1995. [31] Vgl. Biermann 2010, S. 348–356.

halt dagegen klar zu überblicken: Die historischen und archäologischen Forschungen veranschaulichen, dass hier nicht nur das Stadtrecht eine Neuheit für die Region bedeutete, sondern im selben Zuge auch eine Siedlung neuen Typs entstanden war, die in Bezug auf Siedlungsstruktur, Hausbau, Wirtschafts- und allgemeine Kulturverhältnisse gegenüber den örtlichen preußischen Traditionen gänzlich abweichende Merkmale aufwies. Der Ort besaß nicht nur *de jure*, durch das Kulmer Recht, sondern auch in Bezug auf den Siedlungstyp in seinem Umfeld innovative Züge. Mehr noch dürfte es sich bei den Gründern und Bewohnern nach allen schriftlichen und archäologischen Indizien um Zuwanderer gehandelt haben. Alt-Wartenburg vertritt in seinen archäologisch nachvollziehbaren Kennzeichen im Wesentlichen westliche Muster, während die Einflüsse aus der preußischen Umgebung eher marginal anmuten.

Die Stadt wurde »auf der grünen Wiese« geplant, vermessen und dann mit enormer logistischer Anstrengung verwirklicht. Die hier beobachtete Vorgehensweise dürfte für viele Siedlungsgründungen zwischen Ordensland und Siebenbürgen im hohen und späten Mittelalter exemplarisch sein, und zwar gleichermaßen für Städte und Dörfer. Für solche Großprojekte wurde ein erhebliches Maß an Planung und Ressourcen eingesetzt.<sup>31</sup> Hinsichtlich der Lebensbedingungen in der frühen Stadt lassen schlichte, aus Holz und Lehm errichtete Gebäude, die Bedeutung der Agrarwirtschaft und die geringe Größe der Ortschaft auf rustikal-bescheidene Verhältnisse schließen. Das kann in dieser abgelegenen Pioniersiedlung nicht überraschen. Zugleich wurde aber eine städtische Struktur mit Marktplatz, Befestigung, Rat-/Kaufhaus und Kirche realisiert, und das Fundmaterial kündigt von Handel, Kommunikation und städtischer Mode. So wird die Urbanisierung des Preußenlandes im späten Mittelalter, die weit mehr bedeutete als die Vergabe städtischer Privilegien, in der Stadtwüstung am Wadangsee nuancenreich beleuchtet. Die laufenden Feldforschungen und Auswertungen werden das bislang gewonnene Bild ergänzen und erweitern.

# Impressum

© 2018

Sandstein Verlag, Dresden

Herausgeber

Dr. Gabriele Köster, Dr. Christina Link,

Prof. Dr. Heiner Lück

Redaktion

Dr. Sascha Bütow, Dr. Christina Link

Bildredaktion

Marianne Wenzel, M. A.

Lektorat

Sina Volk, Sandstein Verlag

Gestaltung

Michaela Klaus, Lisa Wüllner,

Karten: Simone Antonia Deutsch,

Sandstein Verlag

Umschlaggestaltung

atelier42

Satz und Reprografie

Gudrun Diesel, Katharina Stark,

Christian Werner, Sandstein Verlag

Druck und Verarbeitung

Grafisches Centrum Cuno

GmbH & Co. KG

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.sandstein-verlag.de](http://www.sandstein-verlag.de)

ISBN 978-3-95498-452-7